

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/160

Datum der Freigabe: 27.07.2020

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	27.07.2020
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	26.08.2020	öffentlich
Hauptausschuss	21.09.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Finanzen und Controlling

Betreff

Antrag der Klaus-Harms-Schule für Anschaffung digitaler Endgeräten für die Lehrkräfte

Sach- und Rechtslage:

Die Schulleitung der Klaus-Harms-Schule hat bereits 2019 einen Antrag gestellt, die Lehrkräfte mit digitalen Endgeräten auszustatten.

Der Schulträger ist gem. Schulgesetz Schleswig-Holstein dazu verpflichtet, die für einen ordnungsgemäßen Unterricht erforderlichen Einrichtungen und Lehrmittel bereitzustellen sowie das für die Schulverwaltung notwendige Personal und eine am allgemeinen Stand der Technik und Informationstechnologie orientierte Sachausstattung zur Verfügung zu stellen.

Die Förderung von Investitionen in die digitale Infrastruktur sowie die Ausstattung der Schulen (einschließlich der Anschaffung von Einrichtungsgegenständen) zählen dazu.

Die Anschaffung der mobilen Endgeräte unterstützt das von der Schule ausgearbeitet Medienkonzept, die Geräte können ebenfalls im Unterricht als Präsentationsmedien eingesetzt werden.

Es wird von Seiten der Verwaltung darauf hingewiesen, dass es eine freiwillige Leistung des Schulträgers zur Verbesserung der Situation vor Ort ist. Das Schulgesetz SH sieht eine Ausstattung mit Endgeräten für alle Lehrkräfte nicht vor.

Auf der anderen Seite muss der Schulträger grundsätzliche Strukturen für die Unterrichtsvorbereitung vorhalten, so dass diese Beschaffungsmaßnahme dieser Forderung abhilft und gleichzeitig können die Geräte als Präsentationsmedien eingesetzt werden.

Die Schule wurden im Vorwege durch unseren IT-Mitarbeiter beraten, um eine möglichst einheitliche Beschaffung mit Endgeräten zu gewährleisten, sofern diese mit den jeweiligen Medienkonzepten der Schulen in Übereinstimmung zu bringen ist.

Aufgrund dieser Rahmendaten gehen wir von Beschaffungskosten von ca. 600 - 700 € pro Gerät inkl. Schutzhülle, Tastatur, Software, Lizenzgebühren, Dockingstation für mehrere Geräte usw. aus.

Für diese Beschaffungsmaßnahme müssen Haushaltsmittel von ca. 40.000 € bereitgestellt werden.

Die Klaus-Harms-Schule hat bereits 2019 bei den Produktkonten für die Anschaffungen von beweglichem Vermögen / EDV Haushaltsmittel eingespart, sodass Mittel in Höhe von 45.000 €

in das Jahr 2020 übertragen werden konnten. Diese Mittel stehen hierfür zur Verfügung, sodass keine zusätzlichen Haushaltsmittel benötigt werden.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN
Betroffenes Produktkonto: 2 / 21700 / 783108 / 783208
Ergebnisplan Finanzplan
Produktverantwortung: Herr Johannsen Abschreibungsdauer:
Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr: 76.900,00
Noch zur Verfügung stehende Mittel: 64.900,00
Deckungsvorschlag:
Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:
Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss empfiehlt / der Hauptausschuss beschließt für die Lehrkräfte an der Klaus-Harms-Schule digitale Endgeräte anzuschaffen.

Anlage(n)
Antrag mobile Endgeräte